

Themen für unsere Inhouse-Schulungen

Baustein 1

Grundlagen des Europäischen Betriebsrates

- EBR – Warum braucht man ihn?
- Die aktuelle Landschaft der Europäischen Betriebsräte
- Wann kommt der EBR ins Spiel? ("länderübergreifende Angelegenheiten")
- Welche Möglichkeiten hat der EBR im Falle einer Umstrukturierung?
- Wie können Betriebsräte ihre transnationalen Aktivitäten organisieren?

Baustein 2

Rechtliche Aspekte

- Rechtliche Bewertung der EBR-Richtlinie und des nationalen EBR-Gesetzes
- Gerichtsverfahren in EBR-Angelegenheiten
- Wie kann der Unterrichts- und Anhörungsprozess juristisch korrekt organisiert werden?

Baustein 3

Kommunikation

- Zusammenarbeit zwischen europäischen und nationalen Betriebsräten
- Die Rolle des geschäftsführenden Ausschusses
- "Best Practice"-Beispiele aus anderen Unternehmen (Flussdiagramme / Leitlinien / Rahmenvereinbarungen)
- Regeln zur Wahrung der Geheimhaltung in der Praxis

Baustein 4

Betriebswirtschaftliche Aspekte

- Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens
- Wie werden die betriebswirtschaftlichen Daten im EBR analysiert und behandelt?
- Praktisches Vorgehen im EBR anhand einer Fallstudie
- Wie entwickelt man alternative Szenarien während der Anhörung?
- Entwicklung eines Berichtssystems innerhalb des EBR

Weitere Seminartermine

Juristisches EBR-Seminar

Würzburg, 6. - 9. Oktober 2026

Die neue EBR-Richtlinie wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 verabschiedet. Da die neuen Standards nicht in allen Fällen automatisch gelten, müssen viele EBR-Vereinbarungen angepasst werden. Für solche Verhandlungen gelten besondere Regelungen und es sind nur zwei Jahre Verhandlungszeit vorgesehen. Im Seminar werden die kritischen Punkte behandelt, um sich hierauf vorzubereiten. Es findet im Hotel Steinburg statt, oberhalb des ICE-Bahnhofs mit Blick über den Main.



Hamburger Fachtagung für Europäische und SE-Betriebsräte

Hamburg, 25. + 26. Januar 2027

Wie jedes Jahr seit 2009 findet unsere zweitägige Fachtagung wieder im Hotel Hafen Hamburg statt. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Trends in der EBR-Landschaft mit Praxisbeispielen.



Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



KI-Schulung für Betriebsräte

Digitalisierung und Transformation durch Künstliche Intelligenz aktiv mitgestalten

Dresden, 20. - 23. Oktober 2026
Montabaur, 30. März - 2. April 2027

KI im Betrieb: Mitbestimmung kompetent gestalten

Künstliche Intelligenz hält Einzug in immer mehr betriebliche Prozesse – von Personaleinsatzplanung, Leistungssteuerung und Bewerberauswahl bis hin zu Assistenzsystemen, Wissensmanagement und automatisierten Entscheidungen. Damit wachsen auch die Anforderungen an Betriebsräte, die Einführung, Anwendung und Auswirkungen solcher Systeme frühzeitig zu erkennen, rechtlich einzuordnen und im Interesse der Beschäftigten aktiv mitzugestalten.

Gerade jetzt ist dafür ein besonders wichtiger Zeitpunkt

Mit der weiteren Umsetzung der europäischen KI-Verordnung am 2. August 2026 gewinnen Fragen der Transparenz, Kennzeichnung, Verantwortlichkeit und des Umgangs mit sogenannten Hochrisiko-Systemen nochmals deutlich an Bedeutung.

Das Seminar vermittelt einen fundierten und praxisnahen Überblick über technische Grundlagen, Datenschutz, KI-Verordnung, Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz sowie über die konkreten Auswirkungen von KI auf Arbeit, Beschäftigung und betriebliche Abläufe.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der praktischen Umsetzung:

- Wie lassen sich Betriebsvereinbarungen sinnvoll gestalten?
- Welche Fragen müssen vor Einführung eines Systems gestellt werden?
- Wie können Folgen für Beschäftigte bewertet, Schutzmechanismen entwickelt und Gefährdungsbeurteilungen in Veränderungsprozesse einbezogen werden?

Das Seminar verbindet rechtliche Orientierung mit konkreten Handlungsansätzen für die betriebliche Praxis.

Praxisfragen, Fälle und bestehende oder geplante Vereinbarungen aus dem Teilnehmerkreis sind ausdrücklich willkommen. Sie machen das Seminar lebendig und sorgen dafür, dass die vermittelten Inhalte direkt auf die betriebliche Realität bezogen werden können.

Inhalte des Seminars

1. Technik: Was ist KI?

Erläutert wird, was unter KI zu verstehen ist, wie typische Systeme funktionieren und worin die Unterschiede zwischen regelbasierten Anwendungen, lernenden Systemen und generativer KI bestehen.

2. Datenschutz und KI-Verordnung

Dieser Themenblock zeigt, welche datenschutzrechtlichen Fragen sich beim Einsatz von KI im Betrieb stellen und welche Anforderungen sich aus der europäischen KI-Verordnung ergeben.

3. Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz

Hier wird aufgezeigt, an welchen Stellen der Betriebsrat bei Einführung und Einsatz von KI-Systemen mitzubestimmen hat. Behandelt werden insbesondere Beteiligungsrechte bei technischen Einrichtungen, Fragen der Ordnung des Betriebs, des Gesundheitsschutzes und der Auswirkungen auf Verhalten, Leistung und Arbeitsorganisation – sowie Betriebsänderungen.

4. KI-Vereinbarungen gestalten

Wie können betriebliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen zum Einsatz von KI entwickelt und strukturiert werden? Es geht darum, typische Regelungsfelder zu erkennen und die richtigen Fragen zu stellen.

5. KI-Auswirkungen auf Arbeit und Beschäftigte

KI verändert nicht nur Technik, sondern auch Arbeitsabläufe, Rollenbilder, Kommunikationswege und Belastungssituationen. Dieser Themenblock beleuchtet, wie sich KI auf Beschäftigte, Qualifikationsanforderungen, Kontrollempfinden, Arbeitsintensität und betriebliche Zusammenarbeit auswirken kann – im Zusammenhang von Mensch-Technik und Organisation.

6. Change-Management, Technikfolgenabschätzung und Gefährdungsbeurteilung

Die Einführung von KI ist regelmäßig mit Veränderungsprozessen verbunden, die frühzeitig begleitet werden müssen. Wie können Technikfolgen abgeschätzt, Belastungen erkannt und Instrumente wie die Gefährdungsbeurteilung genutzt werden, um Risiken für Beschäftigte systematisch zu erfassen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

7. Praxis und Umsetzung der Mitbestimmung

Zum Abschluss werden Beispiele aus der betrieblichen Praxis, typische Einführungsprozesse und mögliche Regelungsmodelle behandelt. Wie kann man Mitbestimmung bei KI im Betrieb strukturiert vorbereiten, Verhandlungen führen und praxiserrechte Rahmenregelungen entwickeln?

Ihr Referent:



Rechtsanwalt Torsten Lemke berät seit über 25 Jahren Betriebsräte in allen Fragen der Mitbestimmung. Sein Schwerpunkt liegt bei Transformation und Betriebsänderung, der betrieblichen Gestaltung von Digitalisierung, Datenschutz und Künstlicher Intelligenz. Er ist Datenschutzbeauftragter, KI-Beauftragter (Bitkom) und hat als erster Rechtsanwalt den Studiengang der University of Labour in Frankfurt zum Thema "Menschenzentriertes KI-Management" absolviert.

Organisatorisches

Preis pro Seminar: € 1.795,- zzgl. Umsatzsteuer

Der Preis beinhaltet die Seminarartnahme, die Verpflegung während des Seminars sowie das Rahmenprogramm.

Beginn der Seminare: 14 Uhr (vorher Mittagessen)

Ende der Seminare: 12 Uhr (danach Mittagessen)

Tagungsort und Übernachtung: Hilton Hotel Dresden

€ 150,- pro Nacht inkl. Frühstück und USt.

<https://www.hilton.com/de/hotels/drshitw-hilton-dresden/>

Tagungsort und Übernachtung: Hotel Schloss Montabaur

€ 147,- pro Nacht inkl. Frühstück und USt.

<https://www.hotelschlossmontabaur.de/de/>